Ziel- und Leistungsvereinbarung gemäß den Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz

Zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe

Stadt Koblenz
- Jugendamt –
Postfach 201551
56015 Koblenz

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein - nachfolgend "Jugendamt" –

und dem freien Träger der Jugendhilfe

Bistum Trier
Arbeitsbereich Jugendpastoral
Hinter dem Dom 6
54290 Trier
vertreten durch
Herrn Generalvikar Dr. Georg Holkenbrink
- nachfolgend "Träger" -

wird folgende Vereinbarung nach Ziffer 4 der Richtlinien geschlossen:

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

1. Gegenstand der Vereinbarung ist die Förderung der folgenden Einrichtung des Trägers

Haus der Offenen Tür Koblenz-Metternich

- 2. Grundlage für die Förderung sind:
 - a. Die Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz nachstehend "Richtlinien" vom 04.06.2009 in der jeweils geltenden Fassung
 - b. §§ 74 und 75 des SGB VIII
 - c. Der Grundsatzbeschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.03.2010 hinsichtlich dieser Vereinbarung

§ 2 Allgemeine Beschreibung der Leistungen des Trägers

- 1. Offene Kinder-und Jugendarbeit: Offener Treff, Betreuter Mittagstisch, Sportangebote, Konzerte, Ferienprogramme, Ausflüge, Medienpädagogische und salutogenetische Angebote.
- 2. Rechtliche Einordnung
 - § 11 SGB VIII Jugendarbeit
 - § 12 Abs. 2 SGB VIII Beteiligung
 - § 13 SGB VIII Jugendsozialarbeit
 - § 14 SGB VIII Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz
- 3. Zuordnung zum Produktkatalog der Stadt Koblenz

Zuoraniang Zum T	roduktkatalog der Stadt Robieliz	
Produkt/	Bezeichnung	%-Anteil an
Leistung Nr. (s.		Aufgaben der
Schl. P)		Einrichtung
3621200	Offene Jugendarbeit	60%
3621300	Jugendfreizeitarbeit	10%
3621400	Außerschulische Jugendbildung	5%
3621500	Stadtranderholungen	5%
3621600	Wanderungen, Fahrten, Ferienfreizeiten	5%
3621700	Internationale Jugendarbeit	2%
3631010	Jugendsozialarbeit	3%
3631110	Kinder- und Jugendschutz	5%
3511150	Sonstige soziale Angelegenheiten	5%
	(Quartiersmanagement, soziale Stadtteilarbeit,	
	Gemeinwesenarbeit)	

§ 3 **Ziele**

Für die Einrichtung / den Dienst werden folgende Ziele vereinbart, orientiert an den Leitzielen des Jugendamts:

Leitziel-Nr (s. <i>Schl. Z</i>)	Beitrag der Einrichtung/des Dienstes – Mittlerziel -	%-Anteil an Aufgaben
Z2	Lebenswelt- und Stadtteilorientierung erreichen: Das HOT Koblenz versteht sich als Teil des Sozialraums, die Angebote des HOT berücksichtigen die Lebenslagen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil und werden von ihnen ausgehend geplant. Die Kooperationen mit anderen vorörtlichen Jugendhilfeträgern und Institutionen im Gemeinwesen sind integraler Bestandteil der	20%

	Planungsprozesse im HOT	
Z3	Prävention als Grundlage unserer Arbeit verstehen. Die Entwicklung zu selbstbewussten und selbstbestimmten Individuen sind die pädagogischen und pastoralen Grundlagen des HOT Koblenz. Daher führt das HOT regelmäßige Angebote durch die junge Menschen für Risiken ihres Lebensalters sensibilisieren: Gewalt, Alkohol, Drogen, Medienmissbrauch, Cyber-Bullying. Insbesondere dient der Schwerpunkt Sport der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und der Entwicklung eines Bewusstseins für den eigenen Körper. Das HOT Koblenz ist aktiv eingebunden in den Schutz vor Kindeswohlgefährdung. Die Mitarbeiter/innen absolvieren regelmäßig Grundlagenschulungen.	10%
Z4	Die Beteiligung von jungen Menschen, Initiativen und anderen Betroffenen sowie die Integration verstärken: Das HOT Koblenz hat einen hohen Anteil an Besucher/innen mit Migrationshintergrund, deren Integration in den Stadtteil und die Verbesserung ihrer Teilhabechancen an der Gesellschaft sind Ziele des pädagogischen Konzepts im HOT. Der Mittagstisch ist neben dem Angebot einer regelmäßigen Mahlzeit eine wichtige Förderung des Sozialverhaltens und der Integration. Partizipation wird im HOT unter anderem durch die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei der Programmplanung berücksichtigt.	50%
Z5	Die Vernetzung unserer Arbeit mit unterschiedlichen Akteuren ausweiten. Kooperationen mit der KiTa, der Grundschule, dem Kinderschutzbund, der Pfarrei, den Pfadfindern, der Gerichtshilfe, u.a.	20%

§ 4 Zielgruppen

Folgende Zielgruppen und Sozialräume sollen durch die Einrichtung / den Dienst zumindest erreicht werden:

Zielgruppen

Altersgruppe		Soll-%
A1	unter 6	
A2	6 bis unter 10	30
А3	10 bis unter 14	30
A4	14 bis unter 18	30
A5	18 bis unter 27	10
A6	27 bis unter 45	
A 7	45 und älter	

Geschlecht		Soll-%
G1	Männlich	60
G2	Weiblich	40

Familienstatus		Soll-%
F1	ohne Kinder lebend	90
F2	m. Partner u. Kind(ern)	5
F3	allein erziehend	5

Staatsangehörigkeit		Soll-%
M1	deutsch	40
M2	ausländisch	60
МЗ	mehrfach	

Sozialräume

Stadtteil	Soll-%	bzw. PLZ	Soll-%
Altstadt			
Mitte		56068	
Süd			
Goldgrube			
Rauental		56073	
Moselweiß		30075	
Lay			
Oberwerth			
Karth. Nord			
Karthäuserhof		56075	
Karth. Flugfeld			
Stolzenfels			
Lützel			
Neuendorf			
Wallersheim		56070	5
Kesselheim			
Bubenheim			
Metternich			
Güls		56072	95
Rübenach			
Pfaffendorf			
Pfaff. Höhe		56076	
Horchheim		30076	
Horch. Höhe			
Ehrenbreitstein			
Niederberg			
Asterstein		56077	
Arzheim		50077	
Arenberg			
Immendorf			
Außerhalb KO			

§ 5 Ausstattung und Ressourcen

Zur Erbringung der Leistungen stellt der Träger folgendes bereit:

Personal:

2,5 Päd. Mitarbeiter/innen, davon 1 Leiter/in

1 Zivildienstleistender

1 Freiwilligendienstleistende/r

2 Reinigungskräfte (Teilzeit)

Honorarkräfte

Qualifikation der Mitarbeiter/innen: Diplom-Sozialpädagog/innen (FH)

Diplom-Sozialarbeiter

Räumlichkeiten:

Trierer Straße 123c, 56072 Koblenz-Metternich, 1200qm nutzbare umbaute Fläche, ca 1000 qm Freifläche, siehe Anlage

Öffnungszeiten:

Montag 15 bis 20 Uhr Dienstag 15 bis 20 Uhr Mittwoch 12 bis 15 Uhr und 17.30 bis 20 Uhr Donnerstag 15 bis 20 Uhr Freitag 12.00 bis 15.30 Uhr

§ 6 Qualitätsentwicklung und –sicherung

Qualitätsentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess, an dem der Träger und das Jugendamt beteiligt sind. Der Träger stellt sicher, dass die von ihm getragenen Einrichtungen und Dienste über die für eine Qualitätsentwicklung erforderlichen Verfahren und Methoden verfügen und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den für ihr Aufgabengebiet erforderlichen Fortbildungen teilnehmen können. Soweit für den Aufgabenbereich der Einrichtung bzw. des Dienstes eine Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII gebildet wurde, stellt der Träger eine kontinuierliche Beteiligung daran sicher.

§ 7 Förderung

- 1. Für die Leistungserbringung in der durch diese Vereinbarung festgeschriebenen Form erhält der Träger eine institutionelle Förderung in Höhe von maximal € jährlich.
- 2. Die Fördermittel sind für die mit der Leistungserbringung zusammenhängenden Personal- und Sachkosten einzusetzen. Die Kosten sind dem Jugendamt gemäß den Richtlinien nachzuweisen (Verwendungsnachweis).
- 3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz vom 04.06.2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 8 Inkrafttreten und Geltungsdauer

- 1. Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2010 jeweils für ein Haushaltsjahr. Sie steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der zur Förderung notwendigen Haushaltsmittel und einer Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses nach Ziff. 5 der Richtlinien.
- 2. Bei einer Veränderung und Bedarfsverschiebung ist sie gemäß Ziff. 6 der Richtlinien zu überprüfen und anzupassen.

§ 9 Kündigung

- (1) Jugendamt und Träger können diese Vereinbarung unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten auch aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtige Gründe kommen insbesondere in Betracht:
 - a) erheblicher Dissens über die Gestaltung oder Durchführung der Vereinbarung, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht,
 - b) unbegründeter Leistungsverzug von mehr als einem Monat,
 - c) die Nichtzahlung der in § 7 vereinbarten institutionellen Förderung
- (2) Im Falle einer Kündigung gelten die in den Richtlinien aufgezeigten Rechtsfolgen.

§ 10 Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Der Jugendhilfeausschuss hat dieser Vereinbarung am 11.03.2010 zugestimmt.

Koblenz, den

Für den Träger:

Dr. Georg Holkenbrink
(Generalvikar)

Für die Stadt Koblenz: In Vertretung

Hammes-Rosenstein (Bürgermeisterin)

Schlüssel P

Produkt/	Bezeichnung
Leistung	
3661100	Spielplätze
3661200	Jugendtreffs
3621200	Offene Jugendarbeit
3621300	Jugendfreizeitarbeit
3621400	Außerschulische Jugendbildung
3621500	Stadtranderholungen
3621600	Wanderungen, Fahrten, Ferienfreizeiten
3621700	Internationale Jugendarbeit
3631010	Jugendsozialarbeit
3631020	Schulsozialarbeit
3631110	Kinder- und Jugendschutz
3631030	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
3631040	Jugendberufshilfe
3631050	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
3631060	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
3631070	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge u. des Umgangsrechts
3631080	Betreuung und Versorgung in Notsituationen
3631090	Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem Kind
3631100	Förderung nach Schwangeren- und Familienhilfegesetz
3631120	Adoptionsvermittlung
3631131	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
3631132	Sozialpädagogische Familienhilfe
3631133	Erziehung in einer Tagesgruppe
3631134	Vollzeitpflege
3631135	Heimerziehung sonstige betreute
	Wohnformen
3631136	Intensive sozialpädagogische
3631137	Einzelbetreuung
	Andere Hilfen zur Erziehung Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von
3631150	Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahmen, Notaufnahme)
3631160	Ambulante Eingliederungshilfe
3631170	Teilstationäre und stationäre
	Eingliederungshilfe
3631180	Jugendgerichtshilfe
3511150	Sonstige soziale Angelegenheiten
	(Quartiersmanagement, soziale
	Stadtteilarbeit, Gemeinwesenarbeit)

Schlüssel Z

Leitziel

Z1	Koblenz als familienfreundliche Kommune weiter entwickeln
Z2	Mehr Bürgernähe, Dezentralisierung, Lebenswelt- und Stadtteilorientierung erreichen
Z3	Prävention als Grundlage unserer Arbeit verstehen
Z4	Die Beteiligung von jungen Menschen, Initiativen und anderen Betroffenen sowie die Integration verstärken
Z5	Die Vernetzung unserer Arbeit mit unterschiedlichen Akteuren ausweiten
Z6	Die Zufriedenheit von MitarbeiterInnen, optimale Arbeitsbedingungen und Qualifizierung fördern